

Ein Aufruf : Aktiv für Osteuropa

Autor(en): **Steiner, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **86 (1991)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175503>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

anderem möchte er, dass der Bund das Siedlungsgebiet gesamtschweizerisch auf eine Grössenordnung von 240 000 ha beschränkt und in einem Sachplan für jeden Kanton Siedlungskontingente festlegt. Weiter sollen Bauzonen nur Land umfassen, das bereits weitgehend überbaut ist oder das aufgrund eines ausgewiesenen Bedarfs in naher Zukunft planungsrechtlich erfasst, erschlossen und überbaut wird. Auch dürften diese nur erweitert werden, wenn deren innerörtliche Reserven erschöpft sind und der ausgewiesene Bedarf mit den lokalen und regionalen Entwicklungsvorstellungen übereinstimmt.

Der heiklen Frage von Neuzonungen, die rund um unsere Städte und in Bauwirtschaftskreisen bereits diskutiert wird, geht schliesslich auch die Arbeit von Katharina Dobler Altdorfer und Ursula Vettori nach. Unter dem Titel «Die Erweiterung der Bauzone» stellt sie das Prinzip der erschwerten Einzonung demjenigen der Baulandkontingentierung gegenüber. Sie kommt zum Schluss, dass die Erstgenannte zwar als Übergangslösung dienen könnte, die Kontingentierung jedoch zukunftsweisender und daher vorzuziehen sei. Denn bei entsprechender Organisation vermöchte diese die Nachfrage der nächsten 30 Jahre innerhalb des heute überbauten Raumes und ohne Inanspruchnahme von unüberbauten Flächen zu befriedigen. Beide Modelle verlangten indessen eine Reihe von Durchsetzungsmassnahmen, damit neues Bauland planungskonform genutzt werde (Erschliessungsanspruch, Baupflicht, Baulandsteuer und die aktive Baulandpolitik des Gemeinwesens). Keine davon genüge aber für sich; es brauche alle für ein situationsgerechtes Vorgehen.

Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes

Erweiterte Aufgaben

pd. Der Bundesrat hat eine Botschaft und den Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG) zuhanden der eigenössischen Räte verabschiedet. Die Vorlage beinhaltet die Eingliederung der Bereiche Denkmalpflege und Moorlandschaftsschutz in das bestehende NHG.

Denkmalpflege

Die bestehenden Rechtsgrundlagen des Bundes im Bereich der Denkmalpflege (Bundesbeschluss vom 14. März 1958 und Verordnung vom 26. August 1958) vermögen den heutigen Anforderungen an eine sachgerechte und effiziente Aufgabenerfüllung nicht mehr zu genügen. Sie erweisen sich in manchen Teilen als veraltet und verlangen die Anpassung an eine veränderte Praxis sowie an

den heutigen Stand der Rechtsentwicklung. Notwendig ist insbesondere eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen in allen Phasen der oft sehr aufwendigen Restaurierungsvorhaben. Die Ähnlichkeit der Bestrebungen für Naturschutz, Heimatschutz und Denkmalpflege in ihrem Vorgehen, in den Inhalten, Instrumenten und Verfahren legen eine Zusammenfassung der Regelungen für alle Bereiche in einem ein-

zigen Erlass nahe. Mit dem Natur- und Heimatschutzgesetz verfügt der Bund über eine Rechtsgrundlage, die sich in Anwendung und Wirkung bewährt hat. Dies spricht für die Einfügung der Denkmalpflege in dieses Gesetz. Dieses gibt dem Bund die Möglichkeit, Beiträge an die Restaurierung von Objekten des Heimatschutzes und der Denkmalpflege zu leisten und neu auch die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten sowie Organisationen und Massnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen der Kulturgütererhaltung zu unterstützen. Die Zuständigkeit für die Denkmalpflege bleibt gemäss dem Prinzip der Subsidiarität weiterhin primär bei den Kantonen.

Moorlandschaften

Mit der Annahme der Rothenthurm-Initiative am 6. Dezember 1987 durch Volk und Stände wurde auf Verfassungsebene für Moorlandschaften von besonderer Schönheit und na-

Ein Aufruf

Aktiv für Osteuropa

von Robert Steiner, Winterthur

Nachdem 1988 die Absicht Diktators Ceausescu bekannt wurde, Hunderte von Dörfern zu «sistematisieren», wandte sich der Schweizer Heimatschutz SHS mit einem offenen Bittbrief an den Bundesrat, er möge seine diplomatischen Beziehungen nutzen, um die rumänischen Ortsbilder zu retten. Die Reaktionen in der Presse zeigten, dass Heimatschutz in einem sich öffnenden Europa über die Grenzen hinweg getrieben werden soll. Deshalb lud er zur diesjährigen Wakkerpreisübergabe in Cham den Direktor der rumänischen Denkmalpflege, Herrn Dr. P. Derer, ein. So konnte eine direkte Information über die sich in Rumänien und insbesondere in Sie-

benbürgen stehenden Probleme gegeben werden.

Dass alte Trabis von Ostdeutschland in Rumänien als Occasionswagen gehandelt werden, zeigt, dass es an allem fehlt. Wo könnte nun der Beitrag der Schweiz liegen? Dr. Derers Meinung: «In Rumänien haben wir 14 ethnische Minderheiten. Solange das Minderheitenproblem nicht gelöst ist, wollen die Leute auswandern. Dann haben wir ausgestorbene Dörfer wie in Siebenbürgen, wo eine bis 800jährige deutsche Kultur durch Auswanderung bedroht ist. Die Schweiz hat ihre Minderheitenprobleme gelöst. Helft uns mit eurer politischen Erfahrung, damit unsere Bevölkerung ihrer Scholle treu

bleibt.» Auf unsere Frage, wie wir das tun sollen, antwortete er: «Durch das Aufbauen persönlicher Kontakte in möglichst vielen Teilen des Landes.»

Und die materielle Hilfe? Um die Denkmalpflege zu regionalisieren, müssen Büros eingerichtet werden, für die alle Sorten von Occasionen benötigt werden. Schreibmaschinen, Plandruck- und Kopiergeräte, Projektionseinrichtungen, Computer, Fotoausrüstungen, Ordner usw. Wer auf ein Auto verzichten kann, dem sei wärmstens empfohlen, es mit solchen Gebrauchsgegenständen zu füllen und nach Rumänien zu fahren. Die regionalen Denkmalpflegekommissionen werden es gerne empfangen. Geeignete Adressen und das nötige Know-how für Hilfslieferungen können vermittelt werden.